

Kundeninformationsblatt der Small & Mid Cap Investmentbank AG
Stand 12.02.2018

Hinweise zur Kundeneinstufung nach § 67 WpHG und zu § 63 WpHG (allgemeine Verhaltensregeln)

Gemäß der europäischen Richtlinie „Markets in Finance Instruments Directive II“ (MiFID II), welche am 03.01.2018 in Kraft trat, ist die Small & Mid Cap Investmentbank AG (nachfolgend SMC-Bank) verpflichtet, ihre Kunden und Geschäftspartner in Kundenkategorien nach den gesetzlich vorgegebenen Kriterien zu klassifizieren und je nach Einordnung als Privatkunde, professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei gemäß § 67 WpHG die Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) zum Schutz des Kunden zu beachten. Kunden der Kategorie „Privatkunde“ haben dabei die höchste, Kunden der Kategorie „geeignete Gegenpartei“ die niedrigste Schutzbedürftigkeit.

Die SMC-Bank weist in Bezug auf den § 63 Abs. 7 Nr. 1 Buchstabe c) WpHG darauf hin, dass sich alle Produkte und Wertpapierdienstleistungen sowie -nebendienstleistungen ausschließlich an professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien i.S.d. § 67 WpHG richten und nicht an Privatkunden.

Die SMC-Bank begleitet die Emission von und vertreibt ausschließlich nichtkomplexe Finanzinstrumente i.S.d. Artikels 57 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565. Wir gehen davon aus, dass somit alle unsere Produkte und Dienstleistungen für professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien, die per Definition über ausreichende Kapitalmarkterfahrung verfügen, geeignet sind. Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die von der SMC angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie die Kenntnisse und Erfahrungen der angesprochenen Kundengruppen und die Vertriebsstrategie auf Basis der Geeignetheit der von SMC vertriebenen Produkte und Dienstleistungen für diese.

Von SMC angebotene Produkte:

Produkt	komplexes Finanzinstrument	nicht komplexes Finanzinstrument
Aktien		✓
Anleihen		✓
Nachbesserungsrechte		✓
Genussscheine		✓
Wandelanleihen		✓

Von SMC angebotene Dienstleistungen:

Dienstleistungen
Anlagevermittlung
Abschlussvermittlung
Emissionsgeschäft
Finanzkommissionsgeschäft

Von SMC angesprochene Kunden:

Kunden	Kenntnisse und Erfahrungen
geeignete Gegenparteien	umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen mit Finanzprodukten und/oder über spezielle Kenntnisse und Erfahrungen mit hochspeziellen Finanzprodukten
professionelle Kunden	umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen mit Finanzprodukten und/oder über spezielle Kenntnisse und Erfahrungen mit hochspeziellen Finanzprodukten

Vertriebsstrategie der SMC und Eignung der Produkte und Dienstleistungen für die Kundengruppen:

Produkte/Dienstleistung	geeignete Gegenparteien	professionelle Kunden
Aktien	✓	✓
Anleihen	✓	✓
Nachbesserungsrechte	✓	✓
Genussscheine	✓	✓
Wandelanleihen	✓	✓
Anlagevermittlung	✓	✓
Abschlussvermittlung	✓	✓
Emissionsgeschäft	✓	✓
Finanzkommissionsgeschäft	✓	✓
Beratungsdienstleistungen	✓	✓

Im Rahmen der Zielmarktbestimmung für die Emission und den Vertrieb von Finanzinstrumenten nach § 80 Abs. 9 WpHG ist die SMC-Bank gesetzlich dazu verpflichtet, auf deren Risiken hinzuweisen, welche auch bei nichtkomplexen Finanzinstrumenten wie z.B. Aktien oder Anleihen bis zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen können.

Die SMC-Bank weist weiterhin ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Anlageberatung durchführen. Daher werden wir nach § 63 Abs. 11 WpHG keine weitere (als die oben dargestellte) Angemessenheitsprüfung i.S.d. § 63 Abs. 10 WpHG durchführen (die Angemessenheit beurteilt sich daran, ob ein Kunde über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit der Art der Finanzinstrumente und Wertpapierdienstleistungen angemessen beurteilen zu können).

In Bezug auf die Offenlegung der Kosten, Gebühren und Honorare für den Vertrieb und die Erbringung der Dienstleistungen nach § 63 Abs. 7 Nr. 2 Buchstaben a) bis c) WpHG, weist die SMC auf Artikel 50 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 hin und die Möglichkeit daraus, dass sich beide Vertragsparteien auf eine beschränkte Offenlegung der Kosten einigen. Davon macht die SMC insofern Gebrauch, dass wir unsererseits keine weiteren Kosten offenlegen, als die vertraglich vereinbarten und im LoE ersichtlichen Honorare, Gebühren und Kostenweiterbelastungen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung unter:

E-Mail: kontakt@smc-investmentbank.de

Telefon: + 49 89 54 54 388 0